

**Aufstellen eines Mülleimers am Bolzplatz /
Tischtennisplatz am Durchblick**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01827
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -
Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13193

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01827

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 04.06.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll am Bolzplatz/Tischtennisplatz im Durchblickpark ein weiterer Mülleimer aufgestellt werden, weil dort wiederholt viel Müll und Glasscherben vorgefunden werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Im Durchblickpark gibt es derzeit 37 Abfallbehälter. Das Angebot ist insgesamt ausreichend. Wegen der intensiven Nutzung des Bolzplatzes und der Tischtennisplatten ist aber eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit in diesem Bereich gerechtfertigt. Das Baureferat wird dort einen zusätzlichen Abfallbehälter aufstellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01827 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Am Bolzplatz/Tischtennis im Durchblickpark wird ein zusätzlicher Abfallbehälter aufgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01827 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (B Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – DA-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 - kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.